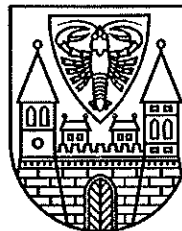


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-016/12
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStu

Termin der Tagung: 28.11.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.09.2012	☒ Umwelt	09.10.2012
☒ Haushalt und Finanzen	16.10.2012	☒ Hauptausschuss	17.10.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2012
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	10.10.2012	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.10.2012	☐ JHA	

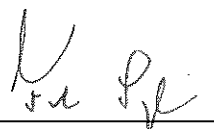
Beratungsgegenstand:

Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus
Fortschreibung für den Zeitraum von 2012 bis 2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus, Fortschreibung für den Zeitraum 2012-2016 wird beschlossen und zur Arbeitsgrundlage für den ÖPNV im Zeitraum bis 2016 erklärt.


Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus, Fortschreibung für den Zeitraum von 2008 bis 2011 ist ausgelaufen und hat sich für diesen Zeitraum bewährt.

Die Fertigstellung der Fortschreibung für den Zeitraum 2012-2016 erfolgte nach grundsätzlicher Klärung der Maßnahme Zentraler Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Cottbus und der Evaluierung des ÖPNV-Gesetzes durch das Land Brandenburg.

Die Aufstellung eines kommunalen Nahverkehrsplanes ist formal durch das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg nicht mehr zwingend vorgeschrieben (§ 8), ist und bleibt aber ein wichtiges Dokument und Instrument für den Aufgabenträger, die Verkehrsunternehmen und die Genehmigungsbehörde. Er ist ausschlaggebend für die Genehmigung von Liniengenehmigungen (Änderungen, Neuerrichtung oder Kürzung) und der Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Die Genehmigungsbehörde hat entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz die vom Aufgabenträger beschlossenen Nahverkehrspläne zu berücksichtigen.

Der Nahverkehrsplan baut auf dem Nahverkehrsplan 2008-2011 und dem Integrierten Verkehrsentwicklungsplan Cottbus (InVEPI) auf. Der Nahverkehrsplan legt auf der Grundlage der verkehrspolitischen Zielstellungen fest:

- die Angebots- und Qualitätsstandards,
- das Gestaltungskonzept für den ÖPNV und
- das Finanzierungskonzept.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 054 547 010/5431008

Erträge:

Aufwand: 32.000 €

Finanzhaushalt: 054 547 010/7431008

Einzahlungen:

Auszahlungen: 32.000 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 054 547 010/5431008

Erträge:

Aufwand: 32.000 €

Finanzhaushalt: 054 547 010/7431008

Einzahlungen:

Auszahlungen: 32.000 €

3. Folgekosten:

Fortsetzung der Problembeschreibung/Begründung:

Die Fortschreibung für den Zeitraum 2012-2016 ist im Vergleich zum vorhergehenden Nahverkehrsplan wesentlich durch folgende Kernaussagen geprägt:

- (1) die Fahrgastzahlen bleiben bis 2016 nahezu konstant, trotz leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung
- (2) es erfolgte eine Aktualisierung von Strukturdaten, Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage (Abgleich mit aktuellen Rahmendokumenten)
- (3) Präzisierungen hinsichtlich Qualitätsstandards (Pünktlichkeit, Übergänge und Qualitätsversprechen)
- (4) Neuordnung der relationsbezogenen Standards (Verbindungen zum Stadtzentrum).
- (5) Die Finanzierung des ÖPNV ist durch die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Cottbus und dem Verkehrsunternehmen über den Gültigkeitszeitraum dieses Nahverkehrsplan hinaus geregelt.

Die Nahverkehrspläne haben i. d. R. eine Laufzeit von 5 Jahren. Damit korrespondiert unser Nahverkehrsplan mit dem Nahverkehrsplan des LK SPN, der ebenfalls auf 2016 begrenzt ist.

Die für die Erstellung des NVP entstandenen Kosten sind im Haushalt 2012 eingestellt und ausfinanziert.

Anlage:

- Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus, Fortschreibung für den Zeitraum von 2012 bis 2016
- Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus, Kurzdarstellung